

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-2.2.1-20-3006

1. Neufassung

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Baustellen- und Transportbeton (Baustellen- und Transportbeton, ausgenommen Rezeptbetone)

des Herstellers

**Niederndorfer
Kieswerke - Transportbeton Gesellschaft m.b.H.**
A-4800 Attnang-Puchheim, Römerstraße 48

hergestellt im Werk

**Niederndorfer
Kieswerke - Transportbeton Gesellschaft m.b.H.**
A-4846 Redlham, Redlham 222

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 in der Fassung der 1. Novelle - festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 4710-1, Ausgabe 2018.01.01
(sowie der Anlage A, Punkt 2.2.1 der Baustoffliste ÖA)

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch
Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Schirmerstraße 12, A - 4060 Leonding
Nummer des Überwachungsvertrages: T34

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

19.2.2025

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.
Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegender Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist, ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Die vorliegende Registrierungsbescheinigung ersetzt die Registrierungsbescheinigung

R-2.2.1-15-3006 vom 4.1.2016

Leonding, 20.2.2020



Für die Oö. Landesregierung

Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

¹ LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 32/2018

**Anhang 1 zur Registrierungsbescheinigung R-2.2.1-20-3006 vom 20.2.2020
 1. Neufassung**

Hersteller	Herstellwerk
Niederndorfer Kieswerke - Transportbeton Gesellschaft m.b.H. A-4800 Attnang-Puchheim, Römerstraße 48	Niederndorfer Kieswerke - Transportbeton Gesellschaft m.b.H. A-4846 Redlham, Redlham 222

Gemäß Überwachungsbericht der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Schirmerstraße 12,
 A - 4060 Leonding

wurde der Nachweis erbracht, dass die gegenständliche Firma in der Lage ist im gegenständlichen Werk die
 Betonsorten-Gruppe **G1, G2 und G3** gemäß ÖN B 4710-1 zu produzieren.

**Auszug aus Tabelle C.4
 „Betonsortengruppen – herstellbare Betonsorten“ der ÖNORM B 4710-1:2018**

Baustellen und Transportbeton		
Betonsortengruppen	Anforderung an die Mischanlage	Zulässig herstellbare Betonsorten
G1	Massemäßige Dosierung aller Betonausgangstoffe, außer der Gesteinskörnung, die volumetrisch dosiert wird	≤ C25/30, ≤ XC2(A), ≤ F52
G2	Massemäßige Dosierung aller Betonausgangstoffe	<u>Sämtliche Betonsorten außer:</u> ≥ C50/60, XA2(A), XA3(A), ≥XM2(A), WE1, WE2, RS, RRS, SCC, VA, jene Betonsorten, für die der Nachweis über eine vergleichbare Betonprüfung erfolgt
G3	Mikroprozessorsteuerung	Sämtliche Betonsorten